

II- 3388 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. 10.009/26-121a/19741010 Wien, den 29. April 1974
Stubenring 1
Telephon 57 56 551612 / A.B.
1626 / J.
F.F.S. am 2. Mai 1974

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. BROESIGKE und Genossen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz,
betreffend schleppende Aktenerledigung durch das Ministerium
für Gesundheit und Umweltschutz, No. 1626/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes
mitzuteilen:

Zu 1): Die Arbeitsbelastung der Kanzleien des Bundes-
ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ist vom
1. Quartal 1973 bis zum 1. Quartal 1974 auf 214 Prozent an-
gestiegen. Es war nicht möglich, den Personalstand ent-
sprechend anzupassen, da zusätzliche Dienstposten nicht im
erforderlichen Ausmaß zur Verfügung standen. Im Jänner 1. J.
trat durch längeren Krankenstand von zwei Bediensteten -
immerhin 18 Prozent des Personalstandes - eine besonders
kritische Situation auf. Es wurde versucht, durch Zuteilung
aus der Präsidialkanzlei eine gewisse Abhilfe zu schaffen,
doch war der Bedienstete mit der Arbeit nicht im ent-
sprechenden Maße vertraut, so daß seine Arbeitsleistung
keinen Ausgleich bringen konnte. Wohl wurden die sich zwangs-
läufig ergebenden Rückstände immer wieder auf dringende
Stücke durchgesehen, doch wurde das angeführte Stück offen-
bar übersehen.

Am 15. Feber 1. J. wurde ein neu aufgenommener Be-
diensteter, der sich für die Kanzleiarbeit nicht eignete,
ausgeschieden. Auf seinen Dienstposten und zwei weitere
Dienstposten, die aus dem Personalstand der Untersuchungs-
anstalten bis 31. Dezember 1974 abgezogen werden müssen,
wurde am 18. Feber, 27. Feber und 4. März 1. J. je ein Be-
diensteter aufgenommen. Die Rückstände konnten in der Folge
abgebaut werden.

Zu 2): Derzeit bestehen keine Rückstände. Um Rückstände in Zukunft zu vermeiden, werde ich entsprechende Anträge auf Zuweisung von Dienstposten im Bundesfinanzgesetz 1975 stellen.

Der Bundesminister:

[Handwritten signature]